



Ski-Club 1955 Schifferstadt e.V.

Mitglied im Skiverband-Pfalz e. V. - DSV Deutscher Skiverband - DOSB Deutscher Olympischer Sportbund

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen/Reisen des Ski-Club 1955 Schifferstadt e. V. (SCS)

Stand: 20.09.2021

1. Anmeldung

Ihre Anmeldung muss über das Anmeldeformular des SCS erfolgen. Diese Anmeldung ist ein Angebot Ihrerseits zum Abschluss eines Reisevertrages. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Reisebestätigung unsererseits zustande. Die Anmeldung ist erst dann verbindlich, wenn wir die Buchung und den Preis schriftlich bestätigt haben. Sie bedarf keiner bestimmten Form.

Zusagen und Nebenabmachungen von unserer Seite bedürfen immer der schriftlichen Bestätigung. Das zulässige Alter der Teilnehmer an Maßnahmen des SCS ist aus den einzelnen Ausschreibungen zu ersehen und unbedingt einzuhalten. Teilnehmer unter 18 Jahre bedürfen der Genehmigung eines Erziehungsberechtigten. Der Anmelder erklärt ausdrücklich, den Vertrag im Namen und in Vollmacht aller in der Anmeldung aufgeführten Personen verbindlich abgeschlossen zu haben und übernimmt damit die sich aus diesen Teilnahmebedingungen ergebenden rechtlichen Verpflichtungen. Der mitunterschreibende Erziehungsberechtigte übernimmt neben dem Anmelder die Verpflichtung, den Rechnungsbetrag oder die Rücktrittskosten zu bezahlen, soweit eine solche Verpflichtung nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Die Anmeldung wird durch die Unterschrift und den Eingang bei uns rechtsverbindlich.

Mit der Anmeldung wird anerkannt, dass die Teilnehmer den Weisungen und Anordnungen der Reiseleitung des SCS folgen. Teilnehmer über 18 Jahre erkennen mit der Unterschrift bei der Anmeldung an, dass sie sich den Anordnungen und Weisungen der Reiseleitung des SCS, unabhängig ihrer Volljährigkeit, unterwerfen. Bei groben Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder von der Reiseleitung des SCS vorgegebenen Regeln können die Teilnehmer vorzeitig von der Freizeit ausgeschlossen werden. Die Beurteilung des Regelverstößes obliegt der Reiseleitung des SCS. Die entstehenden Kosten für den Rücktransport gehen zu Lasten des Teilnehmers bzw. des Erziehungsberechtigten. Bei Minderjährigen gehören dazu auch die Kosten für eine Begleitperson. Ein Anspruch auf Erstattung des Reisepreises besteht in diesem Fall nicht.

Mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen verpflichten sich die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter, die Reiseleitung des SCS spätestens nach Zugang der Buchungsbestätigung über eventuelle Krankheiten, Störungen, Medikamenteneinnahmen u. ä. zu unterrichten, damit ggf. hierauf, soweit es im Rahmen der Freizeitmaßnahme möglich ist, Rücksicht genommen werden kann. Sollten jedoch dadurch für uns unzumutbare Belastungen entstehen, behalten wir uns vor, die Buchungsbestätigung zu widerrufen. Fehlende oder falsche Angaben können zum Widerruf des Vertrages sowie ggf. zu Regressansprüchen unsererseits führen.

2. Zahlung

Der Reisepreis ist nach schriftlicher Buchungsbestätigung durch den SCS fällig und wird von uns zum in der Ausschreibung genannten Termin per SEPA-Lastschrift-Verfahren eingezogen. Sollten wir den Eingang der Zahlungen nicht auf unserem Konto verbuchen können (z.B. wegen erloschenem Konto oder Rückruf der Zahlung durch den Kontoinhaber), sind wir berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, die Buchung zu stornieren und den Reiseplatz anderweitig zu vergeben. Dies entbindet den Anmelder jedoch nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Es werden die aus Ziffer 5 ersichtlichen Reiserücktrittskosten geltend gemacht. Sollte die Buchungsbestätigung wider Erwarten nicht spätestens 14 Tage nach absenden des Anmeldeformulars dem Anmelder zugegangen sein, hat sich dieser unverzüglich mit dem Ansprechpartner des SCS in Verbindung zu setzen.

3. Umbuchungen

Die Möglichkeit einer Umbuchung ist bei Reisen des SCS nicht vorgesehen.

4. Leistungsänderungen

Die in den Ausschreibungen enthaltenen Angaben sind für den SCS bindend. Bezüglich der Reiseausschreibung behält sich der SCS vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Ausschreibungen zu erklären, über die der Teilnehmer vor Buchung informiert wird.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem Inhalt der Ausschreibung (z.B. Änderungen des Programmablaufs), die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom SCS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Der SCS ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird der SCS dem Teilnehmer einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5. Reiserücktritt

Nach Anmeldung kann der Teilnehmer bis zum Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung ohne Nennung von Gründen kostenfrei schriftlich stornieren. Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für die Berechnung der Rücktrittskosten ist der Posteingang beim Ansprechpartner des SCS. Nichtzahlung des Reisepreises stellt in keinem Fall eine Rücktrittserklärung dar.

Der SCS ist berechtigt, eine Rücktrittspauschale von mind. 40 Euro geltend zu machen, soweit kein Ersatzteilnehmer von dem stornierenden Teilnehmer gestellt wird. Bei Nichtabmeldung bzw. Nichtantreten der Freizeit ist der volle Preis zu zahlen.

Bei höheren Forderungen unserer Leistungsträger gegenüber dem SCS wie z. B. voller Transferpreis oder volle Unterbringungskosten, werden diese unabhängig von der zuvor genannten Pauschale, an den Teilnehmer weitergegeben und sind sofort nach Aufforderung zu zahlen, jedoch bis max. der Höhe der Reisekosten nach der Ausschreibung. Spätere Anreise bzw. frühere Abreise reduzieren den Teilnehmerbetrag nicht. Die entstehenden Kosten für eine spätere Anreise bzw. eine frühere Abreise sind vom Teilnehmer selbst zu tragen. Eventuell gezahlte Versicherungsgebühren oder anderweitige Kosten können nicht zurückerstattet werden. Dem Reiseteilnehmer bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass dem SCS kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale. Bei vorzeitigem Beenden der Reise kann keine Teilerstattung erfolgen.

6. Rücktritt seitens des Reiseveranstalters

Wir behalten uns das Recht vor, eine Freizeit bis 14 Tage vor Freizeitbeginn abzusagen, wenn die ausgeschriebene und erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Freizeit durch außergewöhnliche Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Der SCS ist verpflichtet, dem Reiseteilnehmer die Absage unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise nicht durchgeführt wird. Den eingezahlten Reisepreis erhalten die Teilnehmer dann in voller Höhe zurück.

7. Versicherung

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung - und sofern die Reise ins Ausland führt einer Auslandskrankenversicherung - wird empfohlen. Empfehlenswert auch für Nichtmitglieder ist der Abschluss einer kombinierten Skisportversicherung des DSV Aktiv / FdS. Für Mitglieder des SCS besteht eine Sportunfall- und Haftpflichtversicherung im In- und Ausland.

8. Freizeitdurchführung

Die Busfahrten werden von beauftragten Vertragsunternehmen durchgeführt, die in Besitz eines Personenbeförderungsscheins sind. Die Einstiege werden nur angefahren, wenn mindestens fünf Personen dort zusteigen.

Auf unseren Freizeiten gelten die Regelungen des deutschen Jugendschutzgesetzes. Diese Regelungen sind für uns auch im Ausland bindend. Jedoch kann es Ausnahmefälle geben, in denen die örtlichen Gegebenheiten eine abweichende bzw. strengere und für uns bindende Vorschrift vorsehen.

9. Weiteres

Der Anmeldende erklärt für alle angemeldeten Teilnehmer die Anerkennung des Haftungsausschlusses des SCS für Schäden aus der allgemeinen Gefahr des Sports, insbesondere des Schneesports an. Der Anmeldende erklärt, dass alle angemeldeten Teilnehmer keine gesundheitlichen Einschränkungen haben, die einer Teilnahme an der Veranstaltung entgegenstehen.

Alle Angaben in den Ausschreibungen verlieren mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen ihre Gültigkeit. Für Druck und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden. Die personenbezogenen Daten der Reisetilnehmer sind gegen missbräuchliche Verwendung im Sinne der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter damit einverstanden, dass seine Daten entsprechend den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) aufgenommen werden. Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben und an Partner weitergeleitet, die zur Abwicklung der Reise notwendig und gefordert sind. Diese und die Mitarbeiter des SCS sind zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

10. Haftung

Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Sorgfaltspflicht. Die Haftung der beauftragten Transportgesellschaften, Hotels, Versicherungen usw. bleibt hiervon unberührt. Eine Beeinflussung unserer Fahrten durch höhere Gewalt schließt eine Haftung unsererseits aus.

11. Reklamationen und Mängel sind zu richten an

Ski-Club 1955 Schifferstadt e. V. Geschäftsstelle
Am Waldfestplatz 10
67105 Schifferstadt

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Ludwigshafen.